

Erwartungen der Eltern an die Babysitterin, den Babysitter

- **Die Babysitterin, der Babysitter**
- hat einen Babysitterkurs besucht und abgeschlossen.
- ist zuverlässig, sauber und sicher in der Betreuung des Kindes.
- ist pünktlich.
- hat Verständnis für das Kind.
- ist ehrlich.
- ist gesund.
- passt sich den Familiengewohnheiten an.
- räumt genügend Zeit ein, um im Beisein der Eltern das Kind kennen zu lernen.
- ist verschwiegen gegenüber Drittpersonen.
- konsumiert keine Suchtmittel (Rauchen, Alkohol, andere Drogen, usw.).
- benützt Radio, Fernseher usw. nur, wenn es ihr/ihm erlaubt wurde.
- benützt das Telefon nicht für private Gespräche.
- empfängt keinen Besuch in der Wohnung.
- hat eine Haftpflicht- und Unfallversicherung, bzw. die Eltern oder gesetzlichen Vertreter.
- meldet sich im Verhinderungsfall frühzeitig bei den Eltern ab.

Wichtig!

- Die Hauptverantwortlichkeit für das Kind bzw. die Kinder bleibt bei den Kindseltern.
- Mindestalter der Babysitterin, des Babysitters: 13 Jahre

Erwartungen der Babysitterin, des Babysitters an die Eltern

Die Eltern

- laden den die Babysitterin, den Babysitter zu einem Kennenlern-Treffen ein.
- informieren über Eigenheiten/Gewohnheiten des Kindes in Bezug auf Essen, Trinken, Schlafen, Spielen, Toilette, usw.
- sagen, wo sie zu erreichen sind.
- zeigen, wo die Hausapotheke und die Liste der Nottelefonnummern sind.
- stellen einen kleinen Imbiss bereit.
- geben der Babysitterin, dem Babysitter einen Hausschlüssel.
- kommen zur vereinbarten Zeit nach Hause.
- sorgen in der Nacht für Begleitung nach Hause oder bezahlen das Taxi.
- bezahlen die Babysitterin, den Babysitter sofort für die geleisteten Dienste.
- melden sich im Verhinderungsfall frühzeitig bei der Babysitterin, dem Babysitter ab.
- geben den gewünschten Einsatz so früh als möglich bekannt.

Ansatz zur Mindestentschädigung pro Stunde

- ab 13 Jahren Fr. 8.--
- ab 15 Jahren Fr. 10.--
- ab 18 Jahren nach Absprache, mindestens Fr. 15.--

Die Babysitterin, der Babysitter wird pro Stunde bezahlt. Bei Übernachtung wird die Zeit bis 24 Uhr pro Stunde ausbezahlt. Die Zeit danach gilt als Schlafenszeit und wird zusätzlich mit einer Nachtpauschale von Fr. 20.-- entlohnt. Bei anspruchsvollen und betreuungsintensiven Einsätzen (z.B. Zwillinge, mehrere Kinder) soll der Stundentarif um mindestens Fr. 1.-- erhöht werden.

Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Zürich

Bildungszentrum SRK
Zürcherstrasse 12
8400 Winterthur
Telefon 052 269 31 60
bildungszentrum@srk-zuerich.ch